

Durch die beabsichtigte Nutzungsänderung des Kernbereiches der Alfred-Nau-Akademie ist es aufgrund verschiedener Gespräche mit Vertretern der Bezirksregierung Köln und der Bauaufsicht des Oberbergischen Kreises sowie der Stadt nicht mehr möglich, die Umnutzung ausschließlich über ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren abzuwickeln. Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich. Hierzu ergeht eine gesonderte Beschlussvorlage.